



Jung ruft zu einer Fossilien-  
suche der besonderen Art auf

## ENTWÄSSERUNG

# Jung sucht älteste Hebeanlage

Zu einem echten Schatz im Wert von 1000 Euro wird noch in diesem Jahr eine besonders betagte, in Betrieb befindliche Jung Pumpen Hebeanlage. Seit 1950 baut der westfälische Abwasserspezialist solche Anlagen für den Transport häuslicher Abwasser und die Erfahrungen des Herstellers legen nahe, dass sogar noch einige Anlagen der ersten Generation irgendwo in Deutschland ihren Dienst versehen. Dem SHK-Profi, der die älteste Anlage des Herstellers in Funktion findet, winkt der statt-

liche Gewinn von 1000 Euro und dem Besitzer der Hebeanlage ein kostenloser Austausch gegen ein aktuelles Modell aus der Compli-Serie des Herstellers. Bis zum 31.12.2010 kann der SHK-Installateur, der von einer entsprechenden Hebeanlage weiß oder erfährt, die Informationen zu Besitzer, Standort und vermutlichem Einbaujahr auf der Internetseite [www.jung-pumpen.de](http://www.jung-pumpen.de) hinterlegen. Dort finden sich unter der Rubrik Service / Gesucht wird... alle Informationen rund um das Gewinnspiel.



Bei zäh fließendem Verkehr  
darf rechts überholt werden  
– aber es gelten Regeln

## STRASSENVERKEHR

# Rechts überholen erlaubt?

Wann darf man auf einer Autobahn rechts überholen? Die Straßenverkehrsordnung ist scheinbar eindeutig: Es ist links zu überholen. Doch bei Stau oder zäh fließendem Verkehr gilt das nicht. Dann darf auch rechts schneller gefahren werden als links. Nach der Rechtsprechung ist das in allen Fällen erlaubt, wenn links nicht schneller als 60 km/h gefahren wird. Dann darf rechts mit 20 km/h mehr vorbeigefahren werden, maximal also mit 80 km/h.

# Das iPhone sagt, wo's langgeht

Die iPhone-Fangemeinde wird immer größer, täglich werden neue Apps (Anwendungen) programmiert. Viele sind reine Spielereien, doch es gibt auch nützliche Features, die das Leben leichter machen. Dazu zählt auch die vom Gentner Verlag herausgegebene neue IFH/Intherm-App. Sie liefert alles Wissenswerte rund um das süddeutsche Branchentreffen. Dabei handelt es sich um die erste SHK-Messe-

App überhaupt. Die Anwendung vereinfacht dem SHK-Profi den Messebesuch. Sie hat alle Aussteller und Warengruppenverzeichnisse gelistet und stellt auch die Hallenpläne zur Verfügung. Wer die Messe besucht, merkt sich einzelne Aussteller vor und kann so eine ganz persönliche Merklisite zusammenzustellen, die bereits nach Hallen sortiert ist. Die IFH/Intherm-App gibt es ab sofort kostenfrei im iTunes AppStore.



Messebesuch mit System: das iPhone macht's möglich

## HEIZUNG

# Neue 1. BImSchV ändert Fristen

Die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (kurz 1. BImSchV) wurde am ersten Februar 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie trat am 22. März 2010 in Kraft. Zwei Punkte sind für den Anlagenmechaniker von besonderer Bedeutung:

- Erstmals werden auch Immissionsgrenzwerte für Einzelraumfeuerstätten (z.B. Kaminöfen, Pellet-Einzelöfen, Heizkamine) festgelegt. Die Hersteller dieser Feuerstätten müssen die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Staub und CO bestätigen. Bestehende Anlagen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, unterliegen einem Sanierungsprogramm mit Übergangsfristen.
- Die Überwachungsintervalle für Öl- und Gasheizungen werden verlängert. War bislang eine jährliche Immissionsmessung vorgesehen, variieren die Überwachungsintervalle nach Art der Feuerung und Alter der Anlage jetzt zwischen zwei und fünf Jahren.

Geräteart	Kontrolle nach 1. BImSchV		Kontrolle nach KÜO
	Alter der Feuerungsanlage		
	bis 12 Jahre	älter als 12 Jahre	
Öl-Brennwert*	3 Jahre <small>(nur Ruß und CO)</small>	2 Jahre <small>(nur Ruß und CO)</small>	2 Jahre
Öl-Brennwert mit schwefelarmen Heizöl und Selbstkalibrierung*	5 Jahre <small>(nur Ruß und CO)</small>	5 Jahre <small>(nur Ruß und CO)</small>	3 Jahre
Raumluftunabhängiger Ölheizkessel mit schwefelarmen Heizöl und Selbstkalibrierung*	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre
Festbrennstoff-Feuerungsanlage* (ausgenommen Einzelraum-Feuerungsanlage)	2 Jahre <small>(Staub und CO, einschließlich Brennstoffqualität)</small>	2 Jahre <small>(Staub und CO, einschließlich Brennstoffqualität)</small>	-
Einzelraum-Feuerungsanlage	3,5 Jahre <small>(technischer Zustand und Brennstoffqualität)</small>	3,5 Jahre <small>(technischer Zustand und Brennstoffqualität)</small>	-

\* ab 4 kW Nennleistung; nicht für Anlagen nach § 14 Abs. 3 (z. B. Einzelraum-Feuerungsanlagen für den Einsatz von flüssigen Brennstoffen mit einer Nennleistung von bis zu 11 kW oder Feuerungsanlagen mit einer Nennleistung von bis zu 11 kW, die ausschließlich der Brauch- oder Trinkwassererwärmung dienen) und Gas-Feuerungsanlagen mit Außenwandanschluss (Errichtungsjahr vor 1985)

Die neuen Überprüfungsintervalle nach 1. BImSchV und KÜO, Teil II

Bild: Fachverband SHK NRW